

Gemeinwohlorientiertes Wohnen fördern - Vergabe von Erbpachtverträgen für Grundstücke an gemeinwohlorientierte Wohnprojekte  
Antrag: Die Linke

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt			Plankonto/FiPo
317	1133-620				
Wählen Sie ein Element aus					
2024	2025	2026	2027	2028	
Wählen Sie ein Element aus					
2024	2025	2026	2027	2028	

Die Kriterien für die Vergabe von Erbbaurechten und den dazugehörigen Konditionen wurden vom Gemeinderat am 18. Februar 2020 definiert. Die Möglichkeiten für eine Ermäßigung des Erbbauzinses sind durch die Rechtsprechung stark limitiert. Die Gemeinwohlorientierung ist für eine Ermäßigung für soziale Zwecke/Gemeinbedarf nur ein Unterpunkt neben anderen Kriterien. Für die Reduzierung eines Erbbauzinses müssen hierbei alle Kriterien erfüllt sein. Ob eine weitere Reduzierung zu den bestehenden Reduzierungen möglich wäre, müsste rechtlich überprüft und dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

Insofern handelt es sich nicht um einen Haushaltsantrag. Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.